

ÄNDERUNGEN IN DER AUSBILDUNG EHRENAMTLICHER GRUPPENFÜHRER (F III)

Anfang Oktober wurde das Konzept des F III-Lehrgangs in Nordrhein-Westfalen geändert. Um kurzfristig die Bedarfsdeckung im Bereich der Ausbildung von ehrenamtlichen Gruppenführern zu verbessern, wird zeitlich befristet die Teilnehmerzahl von 24 auf 26 Teilnehmer je Lehrgang erhöht. Auch in den hauptberuflichen Gruppenführerlehrgängen (B III) wird die Teilnehmerzahl vergleichbar erhöht.

Dieser Artikel stellt die Anpassungen und ihre Auswirkungen auf die Lehrgangsorganisation für den zukünftigen FIII-Lehrgang vor.

Novellierung F III-Lehrgang 2005

Die Inhalte des F III wurden von einer Arbeitsgruppe des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen (heute MIK NRW) unter Mitwirkung der Feuerwehrverbände des Landes und dem Institut der Feuerwehr NRW (IdF NRW) einvernehmlich entwickelt. Sie umfassten im Wesentlichen folgende Neuerungen:

- Festlegung der Schnittstelle zur kommunalen Ausbildung (Truppmann/ Truppführer),
- Klare Definition der Zugangsvoraussetzungen,
- Anknüpfung an die Inhalte der Truppführerausbildung und damit verbunden eine Reduzierung der Lehrgangsdauer auf zehn Tage,
- Stärkung der praktischen Anteile in der Führungsausbildung,
- Verzahnung theoretischer Inhalte mit praktischen Ausbildungsmethoden,
- Implementierung einer erwachsenengerechten Lernform und Förderung der Selbstlernkompetenz sowie

- Festgeschriebene Qualität der F III-Ausbildung bei effizienter Nutzung zeitlicher und personeller Ressourcen.

Für interessierte Leser wird zur detaillierteren Information auf den Beitrag „Gruppenführerausbildung der Freiwilligen Feuerwehr“ in „Der Feuerwehrmann Ausgabe 1–2/2005“ verwiesen.

Ausgehend von dieser strukturellen Überarbeitung des F III-Lehrgangs wurde das neue Konzept 2005 in Pilotlehrgängen am IdF NRW erfolgreich erprobt und dauerhaft in das Produktportfolio des Instituts aufgenommen. Neben marginalen methodischen Anpassungen in den letzten Jahren besteht das didaktische Konzept bis heute. Regelmäßige Qualitätsbetrachtungen am IdF NRW unter Berücksichtigung der Kundenrückmeldungen bestätigen, dass die Ziele nach wie vor erreicht werden.

Erhöhung der Teilnehmerzahl auf 26

Ausgehend von der 10. Sitzung des Innenausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 31.01.2013 wurde der Auftrag zur Überprüfung des Lehrgangsangebotes des IdF NRW an das MIK NRW gestellt, um kurzfristig das Angebot im Bereich der Gruppenführerausbildung zu erhöhen. In der folgenden Sitzung des Ausbildungsbeirates am 05.03.2013 erging der Auftrag an das IdF NRW hierzu konkrete Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Zur Strukturierung der Aufgabe wurden eingangs folgende Rahmenbedingungen zwischen MIK und IdF NRW vereinbart:

- Ziel ist die Erhöhung von derzeit 24 Teilnehmern auf mindestens 26 Teilnehmer pro F III-Lehrgang,
- didaktische und methodische Konzepte sollten weitestgehend erhalten bleiben, um eine Umsetzung noch im Jahr 2013 zu ermöglichen,

- die Qualität der Ausbildung sollte soweit wie möglich erhalten bleiben und
- eine Verlängerung der Lehrgangszeiten und verfügbarer Trainingsmöglichkeiten sollten in verträglichem Maße erfolgen.

Bei den Prüfungen zeigte sich schnell, dass eine Erhöhung der Teilnehmerzahl auf über 26 Personen je Lehrgang nur unter massiven Qualitätseinbußen realisierbar wäre. Dies hätte vorrangig den Umfang der praktischen Übungsanteile verringert.

Diskutiert wurden unterschiedliche Modelle, die im Rahmen dieser Darstellung nicht umfänglich präsentiert werden können. Daher konzentrieren sich die weiteren Ausführungen auf das letztlich gewählte Modell. Zur besseren Übersicht wird nachfolgend das Ergebnis des Anpassungsprozesses anhand einer Gegenüberstellung der F III-Lehrgangsplanungen nach dem bisherigem Konzept mit 24 Teilnehmern (bis F III 23/2013) und dem neuen Konzept mit 26 Teilnehmern (ab F III 24/2013) dargestellt.

Der Lehrgang F III ist, wie die meisten taktischen Ausbildungsprodukte des IdF NRW, in drei Säulen aufgeteilt:

- Theoretischen Führungsausbildung,
- Praktische Führungsausbildung und
- Prüfungsleistungen differenziert nach schriftlichen und praktischen Komponenten.

Diese Zuordnung ist in den Abbildungen durch unterschiedliche Farbgebung hervorgehoben. Geänderte Inhalte sind durch Markierungen gesondert ausgewiesen.

Konventioneller Lehrgangsplan mit 24 Teilnehmern

Die Unterrichtsstunden sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und miteinander verknüpft. Den zentralen Kern der ersten Woche des F III-Lehrgangs bilden 16 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) Einsatzlehre 1–5 (EL1–5). Ergänzend werden spezielle Themen der naturwissenschaftlichen Grundlagen (NatGr.) inkl. Schaumeinsatz (Schaum), des Einsatzrechtes (Recht), des vor-

Konventioneller Lehrgangsplan mit 24 Teilnehmern

Woche

Stunden	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1		NatGr	Recht	EL5	Eüb1
2	
3	Begr.	EL2	EL3
4
5	EL1	Ausrüst	..
6
7	NatGr	Recht	EL4	..	
8	
9	EVAN	Schaum			
10		..			
11		EVAR			
12					

Abb. 1

Woche

Stunden	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1		VB	VB	sPrüf	Ausrüst
2	
3	EÜb2	EÜb3	EÜb4	pPrüf	Ausbild
4
5
6	Verab
7	
8	
9		EVA VB		..	
10				..	
11					
12					

Abb. 2

Legende

Theorie	Theorie neu
Praxis	Praxis neu
Prüfung	Prüfung neu

Modifizierter Lehrgangsplan mit 26 Teilnehmern

Woche

Stunden	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1		NatGr	Recht	EL5	Eüb1
2	
3	Begr.	EL2	EL3
4
5	EL1	Ausrüst	..
6
7	NatGr	Recht	EL4	..	
8	
9	EVAN	Schaum		EVAA	
10		..			
11		EVAR			
12					

Abb. 3

Woche

Stunden	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	VB	VB	EÜb4	pPrüf	sPrüf
2
3	EÜb2	EÜb3	EÜb4	..	Ausrüst
4	Ausbild
5
6	Verab
7	
8	
9	EVA VB			..	
10				..	
11					
12					

Abb. 4

beugenden Brandschutzes (VB) sowie der Ausbildung (Ausbild.) angeboten, um dem Teilnehmer die Entwicklung grundlegender einsatztaktischer Kompetenzen zu ermöglichen.

Den zentralen Block der zweiten Woche stellen die praktischen Einsatzübungen (EÜb1–4) dar, die zur Umsetzung der theoretischen Inhalte an möglichst realitätsnahen Übungsszenarien dienen. In der Grundkonzeption von 2005 wurde die Bedingung implementiert, dass jeder Teilnehmer zweimal die Gelegenheit des Trainings als Gruppenführer vor der praktischen Prüfung erhalten sollte. Der Unterricht wird durch Selbstlernphasen (EVA) begleitet. Hier vertiefen die Teilnehmer anhand gezielter Fragestellungen die einzelnen Unterrichtsthemen.

Der Lernerfolg ist im Rahmen einer Laufbahnprüfung nachzuweisen, die einen schriftlichen Teil, im Multiple Choice Verfahren, und einen praktischen Teil anhand von Einsatzübungen, umfasst.

Modifizierter Lehrgangsplan mit 26 Teilnehmern – 1. Woche

Die Abbildungen eins und drei zeigen, dass die Gestaltung der ersten Woche auch unter Erhöhung der Teilnehmerzahl auf 26 Personen nahezu unverändert bleibt. Dies gewährleistet die stringente Abfolge der theoretischen Ausbildungsinhalte entsprechend der Grundkonzeption. Auswirkungen auf die Lernsituation der Teilnehmer fallen moderat aus, da die Erhöhung der Arbeitskonstellationen im Bereich der Einsatzlehre auf ein gruppendynamisch verträgliches Maß von sechs bis sieben Personen begrenzt ist. Im Zuge der Anpassungen der

zweiten Woche wurde eine Unterrichtseinheit Ausbildungskunde in die erste Woche verlegt. Diese wird im Rahmen des eigenverantwortlichen Arbeitens (EVA) angesiedelt, in der die Teilnehmer vorbereitete Aufgaben zu praktisch relevanten Themen der Ausbildung in der Feuerwehr bearbeiten sollen. Die Ergebnisse werden am Freitag der zweiten Woche aufgegriffen, präsentiert und ausgewertet.

Modifizierter Lehrgangsplan mit 26 Teilnehmern – 2. Woche

Wesentliche Veränderungen finden in der zweiten Woche statt. Leitgedanke des Konzeptes ist die Aufrechterhaltung des bisherigen Übungsangebotes für alle Teilnehmer. Daher muss der zeitliche Ansatz der praktischen Einsatzübungen bei einer Erhöhung der Lehrgangsstärke um zwei Teilnehmer ebenfalls um zwei Unterrichtsstunden wachsen. Blicke der Stundenansatz von 24 Unterrichtsstunden konstant, wäre die Folge, dass 22 Teilnehmer zwei Übungen und vier Teilnehmer nur eine Übung zur Vorbereitung auf die Praxis wahrnehmen könnten.

Die erforderlichen zwei Unterrichtsstunden wurden geschaffen, indem die theoretischen Unterrichte des Vorbeugenden Brandschutzes in der zweiten Woche um einen Tag vorverlegt und die zusätzlichen praktischen Übungen am Mittwoch eingefügt wurden. Dies führte zu der Konsequenz, dass der Unterricht nun montags um 07.45 Uhr statt wie bisher um 09.45 Uhr beginnt. Eine Anreise zur zweiten Woche am Sonntagabend ist wie bisher möglich.

Hinsichtlich der Prüfungsmodalitäten waren ebenfalls Anpassungen notwendig. Im Ausgangskonzept reihten sich schriftliche und praktische Prüfung aneinander an. Bei 24 Kandidaten bedeutete dies einen Zeiteinsatz von zehn Unterrichtsstunden. Der Prüfungstag war für alle Beteiligten, Teilnehmer, Prüfungskommission wie auch Dozenten, in der Regel zwischen 16.00 und 17.00 Uhr beendet; in Einzelfällen aber auch erst gegen 19.00 Uhr. Die Erhöhung um zwei Kandidaten führt zu einem Anstieg der Prüfungsdauer um eine Unterrichtseinheit. Dies schien aus Gründen des ohnehin schon ausgereizten Zeithorizontes am Donnerstag, wie auch der Arbeitsbelastung für die Akteure, nicht vertretbar. Daher wurde ein Tausch in der Abfolge der Prüfungsbestandteile fa-

vorisiert. Das bedeutet, dass die praktische Prüfung zukünftig vor der schriftlichen Prüfung stattfinden wird.

Analog zum gegenwärtigen System der hauptamtlichen Gruppenführerausbildung (B III) beginnt die praktische Prüfung zukünftig mit der ersten Unterrichtseinheit am Donnerstag, einhergehend mit der Verkürzung des Prüfungstages auf neun Unterrichtsstunden. Erforderliche Freiräume für die schriftliche Prüfung, die nun am Morgen des Freitags der zweiten Woche stattfindet, wurden durch Auslagerung einer Stunde Ausbildungskunde in die erste Woche (EVA-A) und Reduzierung der Ausrüstungskunde (Ausrüst.) um eine Unterrichtsstunde Geräteprüfung/Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft ermöglicht.

Hinsichtlich der Prüfungsmodalitäten hat dies folgende Auswirkungen:

- Verlängerung der praktischen Prüfung um 1 Unterrichtsstunde,
- die schriftlichen Prüfungsergebnisse liegen dem Prüfungsausschuss nicht mehr vor,
- eine mündliche Nachprüfung durch den Prüfungsausschuss ist nicht mehr möglich und
- die Prüfungsrichtlinie für die Ausbildung zum Gruppenführer F III (Freiwillige Feuerwehr) vom September 2007 musste angepasst werden.

Am System der praktischen Prüfung ändert sich nichts, so dass jedem Kandidaten eine erste Prüfung sowie eine Nachprüfung gewährt werden; sofern das Ergebnis der ersten praktischen Prüfung mit „Mangelhaft“ (5) bewertet worden ist.

Bei erfolgreichem Ablegen der praktischen Prüfung wird die Zulassung zur schriftlichen Prüfung erteilt. Für diese gilt ebenfalls weiterhin das Prinzip der zwei Versuche. Bei bestandener praktischer Prüfung und „Mangelhaft“ (5) bewerteter schriftlicher Prüfung wird jedoch nicht länger eine mündliche Nachprüfung vor dem Prüfungsausschuss abgehalten, sondern der Befähigungsnachweis anhand einer schriftlichen Wiederholungsprüfung in einem nachfolgenden F III-Lehrgang erbracht. Der Kandidat wird dann seitens des IdF NRW zu einem erneuten Termin im Rahmen eines F III-Lehrgangs eingeladen.

Die Änderung des Prüfungsverfahrens machte die Überarbeitung der Prüfungsrichtlinie erforderlich. Mit Wirkung vom 01.10.2013 trat die geänderte Prüfungsrichtlinie für die Ausbildung zum Gruppenführer F III (Freiwillige Feuerwehr), Stand September 2013, in Kraft. Diese wird über den Online-Auftritt des IdF NRW zur Verfügung gestellt:

http://www.idf.nrw.de/ausbildung/katalog/lehrgaenge_pruefungsleitfaden.php?p_id=116

Ausblick

Da die Ausbildung ehrenamtlicher Führungskräfte in Nordrhein-Westfalen einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen werden soll, wird diese Form des F III-Lehrgangs zeitlich befristet sein. Begleitend zu der vorgestellten Übergangsregelung soll ein Prozess eingeleitet werden, der eine nahtlose Anschlusslösung ermöglicht.

Bilanzierend ist festzuhalten, dass das vorliegende Lehrgangskonzept von allen Beteiligten einen gewissen Mehraufwand abverlangt, dieser sich jedoch in verhältnismäßigen Grenzen bewegt. Zudem ist es gelungen, die qualitativ hochwertige Ausbildung ehrenamtlicher Gruppenführer im Land Nordrhein-Westfalen aufrecht zu erhalten und gleichzeitig im Sinne einer besseren Bedarfsdeckung die Teilnehmerzahl je Lehrgang um fast 10 % zu erhöhen. Das Institut der Feuerwehr ist zuversichtlich, dass es gelingen wird, die notwendigen Weiterentwicklungen in der Führungsausbildung einzuleiten und partnerschaftlich mit allen Beteiligten umzusetzen.

*Berthold Penkert, Carsten Hahn, Thomas Löchteken
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen*